

Bildungswissenschaft und Bildungsmanagement, Nebenfach (36 ECTS-Punkte)

Studienverlaufsplan*

erstellt auf der Grundlage der 4. Änderungssatzung der B.A.-Prüfungsordnung vom 25.06.2013

* Bitte beachten Sie unbedingt die Erläuterungen zum Studienverlaufsplan auf der letzten Seite und die Bestimmungen der B.A.-Prüfungsordnung!

FS	Veranstaltung	Modul	ECTS	SWS	PL/SL
1	Pädagogische Psychologie	M 1	3	2	SL
	Einführung in die Methodologie der empirischen Bildungsforschung	M 1	5	2	PL
Gesamtvolumen			8	4	
2	Schulpädagogik	M 2	3	2	SL
	ggf. Bildungssysteme im internationalen Vergleich	M 2	5	2	PL
Gesamtvolumen			3-8	2-4	
3	ggf. Sozialisation und Erziehung	M 2	5	2	PL
	Lernen und Kognition	M 3	5	2	PL/SL
Gesamtvolumen			5-10	2-4	
4	Motivation und Emotion	M 3	5	2	PL/SL
Gesamtvolumen			5	2	
5	Gestaltung von Lernumgebungen bzw. Curriculumentwicklung	M 4	5	2	PL
	Gesamtvolumen			5	2
6	Grundlagen des Bildungsmanagements bzw. Grundlagen der Personal- und Organisationsentwicklung bzw. Grundlagen des E-Learning	M 5	5	2	PL
	Gesamtvolumen			5	2

Erläuterungen zum Studienverlaufsplan

Der Studienverlaufsplan (= Auszug aus dem Studienplan) empfiehlt, welche Lehrveranstaltung/en im Rahmen eines sechssemestrigen Bachelorstudiums (Regelstudienzeit) in welchem Fachsemester/FS besucht werden soll/en. Abweichungen sind - im Rahmen der Vorschriften der Bachelorprüfungsordnung und in Abhängigkeit vom Lehrangebot - zum Teil möglich, im Sinne eines optimalen Studienverlaufs aber nicht zu empfehlen. Für die Durchführung eines ordnungsgemäßen Studiums ist es **zwingend erforderlich**, neben dem vorliegenden Studienverlaufsplan die Bestimmungen der **Bachelorprüfungsordnung** zu beachten.

ECTS

Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte.

SWS

Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel mit der angegebenen Zahl von Semesterwochenstunden/SWS angeboten, Modifikationen sind jedoch möglich. Die für die jeweilige Lehrveranstaltung angegebene Zahl der ECTS-Punkte bleibt hiervon unberührt.

PL/SL

- PL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfung abzulegen. Zum Erwerb der ECTS-Punkte kann darüber hinaus das Erbringen von Studienleistungen erforderlich sein.
Die studienbegleitenden Prüfungen müssen fristgemäß beim Prüfungsamt der Gemeinsamen Kommission angemeldet werden.
- SL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist keine studienbegleitende Prüfung abzulegen.
Zum Erwerb der ECTS-Punkte ist das Erbringen von Studienleistungen erforderlich.
- PL/SL Der/Die Studierende kann im Rahmen der Vorgaben der fachspezifischen Bestimmungen der Bachelorprüfungsordnung wählen, ob er/sie in dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente eine studienbegleitende Prüfung ablegt oder ausschließlich Studienleistungen erbringt.